



BESCHLUSS I

Der Präsidentenkreis der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte versammelte sich am 22. Mai 2024 in Chisinau anlässlich des XIX. Kongresses der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte,

Gemäß Artikel 10 der Konferenzordnung und Artikel 9 der Konferenzsatzung

In Anbetracht des Entwurfs der Tagesordnung, der allen Mitgliedsgerichten der Konferenz, zusammen mit der schriftlichen Einladung zur Teilnahme an den Sitzungen des Präsidentenkreises gemäß Artikel 10 der Geschäftsordnung zugesandt wurde,

hat einstimmig beschlossen:

die Tagesordnung der Sitzungen des Präsidentenkreises des XIX. Kongresses der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte anzunehmen.

Chisinau, den 22. Mai 2024

Domnica MANOLE,
Präsidentin des Verfassungsgerichtes der Republik Moldau



BESCHLUSS II

Der Präsidentenkreis der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte versammelte sich am 22. Mai 2024 in Chisinau anlässlich des XIX. Kongresses der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte,

Gemäß Artikel 12 Abs. (5) Art. 14 der Regelung und Artikel 9 der Konferenzsatzung

hat einstimmig beschlossen:

die organisatorischen Aspekte des XIX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte gemäß dem Vorschlag des Verfassungsgerichts der Republik Moldau zu genehmigen, wie zum Beispiel:

- 1) Bestätigung von Moderatoren und Rednern innerhalb der Arbeitssitzungen des Kongresses,
- 2) die Live-Übertragung der feierlichen Eröffnungssitzung des Kongresses und
- 3) die Veröffentlichung der Rednerbeiträge und des Gesamtberichts.

Chisinau, den 22. Mai 2024

Domnica MANOLE,
Präsidentin des Verfassungsgerichtes der Republik Moldau



BESCHLUSS III

Der Präsidentenkreis der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte versammelte sich am 22. Mai 2024 in Chisinau anlässlich des XIX. Kongresses der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte,

in Kenntnis des vom Verfassungsgericht des Kosovo mit Schreiben vom 29. Januar 2024 eingereichten Antrags auf Beitritt zur Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte, der allen Mitgliedern zur Information und Prüfung zugesandt wurde,

Gemäß den Bestimmungen des Art. 6, des Art. 9 Abs. (2) lit. a) aus der Satzung und Art. 11 der Verordnung der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte,

Unter Berücksichtigung der Diskussionen und Vorschläge der Teilnehmer der Sitzung des Kreises der Präsidenten zur Frage des Beitritts des Verfassungsgerichts des Kosovo zur Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte,

Beschliesst:

- 1) mit einer Zweidrittelmehrheit der 35 anwesenden Mitglieder in offener Abstimmung abzustimmen,
- 2) Der Antrag des Verfassungsgerichts des Kosovo, der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte beizutreten, sollte einer offenen Abstimmung unterzogen werden.
- 3) Gemäß Art. 9 Abs. (7) der Satzung der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte zu den Abstimmungsregeln wurde **dem Antrag nicht stattgegeben**, da er nicht die erforderliche Anzahl von zwei Dritteln der Stimmen der 35 anwesenden Mitglieder (bei 22 „Ja“-Stimmen, 13 Mitglieder – wurden zurückgehalten oder waren dagegen).



- 4) durch eine Zweidrittelmehrheit der 35 anwesenden Mitglieder, Bildung eines Ausschusses aus sieben Mitgliedern, die den Antrag auf Mitgliedschaft des Verfassungsgerichts des Kosovo prüfen wird.

Gemäß Artikel 11 der Verordnung der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte wird ein spezieller Ausschuss einen Bericht über den vom Verfassungsgericht des Kosovo eingereichten Antrag auf Mitgliedschaft mit folgender Zusammensetzung erstellen:

1. Verfassungsgericht Italiens,
 2. Verfassungsgericht Lettlands,
 3. Verfassungsgericht Belgiens,
 4. Verfassungsgericht Frankreichs,
 5. Verfassungsgericht der Türkei,
 6. Verfassungsgericht Albanien,
 7. Oberster Gerichtshof von Monaco.
- 5) Die Vorlage des Berichts des Ausschusses bei der nächsten Sitzung des Präsidentenkreises.

Chisinau, den 22. Mai 2024

Domnica MANOLE,
Präsidentin des Verfassungsgerichts der Republik Moldau



BESCHLUSS IV

Der Präsidentenkreis der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte versammelte sich am 22. Mai 2024 in Chisinau anlässlich des XIX. Kongresses der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte,

In Anbetracht des Art. 4 Abs. (1), Art. 9 Abs. (2) Buchstabe d) und e), Art. 11 der Satzung der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte und Art. 15 der Geschäftsordnung der Konferenz,

Unter Kenntnisnahme des vom Verfassungsgericht der Republik Moldau vorgelegten vorläufigen Haushaltsplans bezüglich der Ausgaben für die Organisation des XIX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte und der Sitzungen des Präsidentenkreises, der zur Kenntnis genommen wurde alle Mitgliedsgerichte im Voraus, bis der abhaltende Kongress eine Entscheidung trifft

mit Zweidrittelmehrheit der 35 anwesenden Mitglieder,

- 1) die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit der Organisation des XIX. Kongresses und den Sitzungen des Präsidentenkreises zu genehmigen,
- 2) diese Kosten zu gleichen Teilen auf jedes ordentliche Mitglied aufzuteilen, das am Präsidentenkreis oder am XIX. Kongress teilgenommen hat, wobei der finanzielle Beitrag für jedes Gericht in Höhe von 2.840,00 EUR festgesetzt wird,
- 3) dass die Kosten für Mahlzeiten, Ausflüge und das Kulturprogramm vom Verfassungsgericht der Republik Moldau getragen werden.

Gemäß dem Art. 11 Abs. (4) der Satzung der Konferenz erfolgt die endgültige Festlegung der Kosten auf der Grundlage einer endgültigen Abrechnung, die das organisierende Gericht nach Abschluss des Kongresses erstellt. Daher übermittelt das Verfassungsgericht der Republik Moldau den teilnehmenden Gerichten die endgültige Abrechnung, die für die Ausführung der Zahlung des festgelegten Beitrags erstellt wurde

Chisinau, den 22. Mai 2024

Domnica MANOLE,
Präsidentin des Verfassungsgerichts der Republik Moldau



BESCHLUSS V

Der Präsidentenkreis der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte, versammelt in den Sitzungen vom 22. und 23. Mai 2024 in Chisinau anlässlich des XIX. Kongresses der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte,

Gemäß dem Art. 9 Absatz (2) Buchstabe g) und Art. 12 der Satzung der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte zum Abschlusskommuniqué des Kongresses und seiner Veröffentlichung,

In Anbetracht der Vorschläge und Anregungen der anwesenden Mitglieder bei der Sitzung des Präsidentenkreises vom 23. Mai 2024 zu dem vom Verfassungsgericht der Republik Moldau ausgearbeiteten Text,

mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der 31 anwesenden Mitglieder hat beschlossen

die Genehmigung des Textes des Abschlusskommuniqués in der geänderten Form, der während der Sitzung verlesen wurde (im Anhang), und Erteilung der Erlaubnis, ihn den Massen-Medien mitzuteilen.

Chisinau, den 23. Mai 2024

Domnica MANOLE,
Präsidentin des Verfassungsgerichts der Republik Moldau



BESCHLUSS VI

Der Präsidentenkreis der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte versammelte sich am 22. Mai 2024 in Chisinau anlässlich des XIX. Kongresses der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte,

In Kenntnis des vom Verfassungsgericht der Tschechischen Republik vorgelegten Vorschlags zur Einrichtung eines ständigen Büros der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, übermittelt mit Schreiben vom 30. April 2024, das an alle Mitglieder der Konferenz verteilt wurde,

Nach der Anhörung der Präsentation dieses Vorschlags auf der Sitzung des Präsidentenkreises vom 22. Mai 2024, unterstützt vom Präsidenten des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik, Herrn Josef BAXA,

Gemäß dem Art. 4 der Satzung der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte,

entscheidet mit der Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der 35 anwesenden Mitglieder

die Einrichtung des Ständigen Büros der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte zu genehmigen, dessen Aufgaben vom Verfassungsgericht der Tschechischen Republik wahrgenommen werden, um die Kontinuität der Tätigkeit der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte und deren Verwaltung, die allgemeine Website der Konferenz und die Aufbewahrung des Archivs der Dokumente im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu gewährleisten.

Chisinau, den 22. Mai 2024

Domnica MANOLE,
Präsidentin des Verfassungsgerichts der Republik Moldau



BESCHLUSS VII

Der Präsidentenkreis der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte, versammelt zu den Sitzungen vom 22. und 23. Mai 2024 in Chisinau anlässlich des XIX. Kongresses der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte,

In Anbetracht des Art. 9 Abs. (2) Buchstabe. c), Abs. (3), Art. 13 der Satzung und Art. 2 der Verordnung der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte über die Organisation des Kongresses,

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Präsidentenmandats des Verfassungsgerichts der Republik Moldau im Rahmen der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte im Zeitraum 2021-2024,

Unter Berücksichtigung der Kandidaturen des Verfassungsgerichts Albaniens und des Verfassungsgerichts Polens, die als Ergebnis der am 23. Oktober 2023 eingeleiteten Abstimmung eingereicht wurden, sowie der Kandidatur des Verfassungsgerichts Lettlands, die während der Sitzung des Präsidentenkreises am 22. Mai 2024 vorgestellt wurde,

Kenntnis vom Rückzug der Kandidatur des Verfassungsgerichts Polens nehmend,

Nach Anhörung der Stellungnahmen der anwesenden Mitglieder und der mündlichen Begründungen der Kandidaten zur Wahl des Gerichts, das den XX. Kongress der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte ausrichten wird,

wird mit einer Zweidrittelmehrheit der 31 anwesenden Mitglieder beschlossen,

- 1) die Übertragung des Vorsitzes der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte auf das Verfassungsgericht Albaniens für einen Zeitraum von drei Jahren.
- 2) Das Verfassungsgericht Albaniens wird den 20. Kongress der Konferenz Europäischer Verfassungsgerichte und die vorbereitende Sitzung des Kreises der Präsidenten des 20. Kongresses organisieren.

Chisinau, den 23. Mai 2024

Domnica MANOLE,
Präsidentin des Verfassungsgerichts der Republik Moldau